

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 143. Ratssitzung vom 31. Oktober 2012**

### **3204. 2012/266**

**Weisung vom 27.06.2012:**

**Theaterförderung, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen wird ab 2013 ein jährlicher Rahmenkredit von maximal Fr. 600 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Empfänger entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

**Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne):** *Der Gesamtbetrag zur Förderung des Freien Theaterschaffens bleibt unverändert. Die bisherige Praxis der punktuellen Projektunterstützung soll sinnvoll ergänzt werden. Zürich hat eine sehr spannende und lebendige Freie Theaterszene, die einen wichtigen Teil zur Zürcher Theaterlandschaft als Ganzes beiträgt. Mit der Möglichkeit einer festen Zusage von Fördermitteln über mehrere Jahre hinweg möchte die Stadt die Freie Szene noch mehr stärken. Die Zusicherung einer mehrjährigen Förderung verschafft einer Theatergruppe nämlich eine erhöhte Planungssicherheit und macht es ihr dadurch leichter, auch mal ein grösseres Projekt zu realisieren oder eine längere Tournee professionell zu planen. Schauspieler können längerfristig verpflichtet werden, was zur Verfestigung einer Gruppe beiträgt. Diese Faktoren helfen einer Theatergruppe, auch international Fuss zu fassen. Die Förderung soll vorerst auf eine bis drei Theatergruppen beschränkt und für jeweils drei Jahre – mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung – gesprochen werden. Die Mehrheit der Kommission hält es für sinnvoll, das bereits im Bereich Tanz erprobte Modell im Bereich Theater auszuprobieren.*

Kommissionsminderheit:

**Ruth Anhorn (SVP):** *Zürich verfügt über ein grosses Spektrum von Theaterangeboten. Es gibt auch Gruppen aus Laienschauspielerinnen und -schauspielern, die sich mit Sponsoren und Mitgliederbeiträgen finanzieren. Dass eine Theaterproduktion eine längere Planung voraussetzt, ist klar. Dass sich der Stadtrat aber auf höchstens drei Freie Theatergruppen festlegen und in eigener Kompetenz über die Aufteilung des Betrags entscheiden können soll, ist aus unserer Sicht nicht unterstützungswürdig. So hätte der Gemeinderat keine Möglichkeit mehr, sich zu einer bestimmten Gruppe, die mit Geld aus dem Rahmenkredit unterstützt wird, zu äussern.*

2 / 2

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

**STP Corine Mauch:** *Mit dieser Weisung verbessern wir die Förderung der Freien Theaterszene, ohne einen Franken mehr auszugeben. Der Rahmenkredit ist eine Ergänzung der bestehenden Förderinstrumente. Er ermöglicht eine kontinuierliche Förderung von besonders guten Freien Theatergruppen. Eine frühzeitige Planung ermöglicht ihnen, bei ihrem Schaffen stärker in die Tiefe zu gehen. Dadurch steigen ihre Chancen, sich einen Namen machen zu können. Es war übrigens noch nie Aufgabe des Gemeinderats, über die Förderung bestimmter Gruppen zu entscheiden. Im Bereich Tanz hat sich der Rahmenkredit bewährt; deshalb wollen wir ihn jetzt auch im Bereich Theater einführen.*

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Mauro Tuena i.V. von Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Elisabeth Makwana-Boss (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen wird ab 2013 ein jährlicher Rahmenkredit von maximal Fr. 600 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Empfänger entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat